



Format Frauenvollversammlung -Beiratsbeschluss vom 23. 11. 2019

Die Frauenvollversammlung (FVV) ist das zentrale Vernetzungstreffen Evangelischer Frauen in Mitteldeutschland (EFiM) und repräsentiert die Stimme der Frauen* in der Landeskirche (EKM). Sie tagt jährlich wechselnd in einer der fünf Propsteien der EKM. Auf der FVV wird die Vielfalt kirchlicher Frauenarbeit in den Kirchenkreisen, Regionen und Verbänden sichtbar, vernetzt und gestärkt. Im gemeinsamen Austausch der Frauen* werden Impulse gesetzt, aufgenommen, weitergedacht und Beschlüsse für die zukünftige Zusammenarbeit getroffen. Als Gemeinschaft der Glaubenden ist die Frauenvollversammlung geprägt von lebendiger Spiritualität. Geistliche Elemente sind wesentlicher Bestandteil der zweitägigen Zusammenkunft.

Eingeladen sind Frauen* aus den Kirchenkreisen und Multiplikator*innen der Weltgebetstagsarbeit, Interessenvertreter*innen der Frauen- und Berufsverbände sowie engagierte und an Genderthemen interessierte Frauen aller Generationen auf dem Gebiet der EKM.

Für die Vertreter*innen der Verbände bedarf es eines Mandates der entsendenden Organisation. Antrags- und stimmberechtigt sind - dem Prinzip einer Vollversammlung folgend - neben den Mandatsträger*innen der Gremien alle anwesenden Frauen* gemäß der Geschäftsordnung.

Die Frauenvollversammlung widmet sich jedes Jahr einem speziellen Thema. Die Themenfindung und Gestaltung der Frauenvollversammlung findet in enger Abstimmung zwischen den Beiratsmitgliedern und den Mitarbeiter*innen der Dienststelle statt. Frauen* und Frauengruppen vor Ort sind in die Gestaltung der Frauenvollversammlung mit einbezogen.

Die Frauenvollversammlung ist ein wichtiger Teil des gesellschaftspolitischen Engagements der EFiM. Hier diskutieren die Teilnehmer*innen frauenpolitische Themen und verabreden gegebenenfalls Positionen oder Aktionen. Fester Bestandteil ist zudem das Gespräch mit dem Landeskirchenrat und weiteren kirchenleitenden Personen der EKM.

Die Frauenvollversammlung wird vom Beirat der EFiM verantwortet, der seinerseits alle sechs Jahre von der Frauenvollversammlung gewählt wird. Die Beiratsvorsitzende leitet die Frauenvollversammlung. Die Rahmenbedingungen werden über die Dienststelle abgesichert.